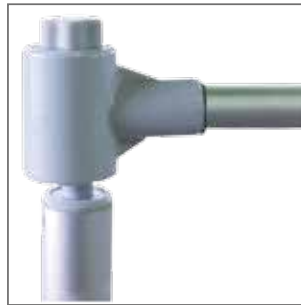


Aufbauanleitung - EVENT 540

Das formschöne Produkt besteht aus einem vierteiligen Wassertank aus Kunststoff als Ballastfuß und der Teleskopstange aus Aluminium. Die Teleskopstange kann auf max. 5,40 m ausgefahren werden und besitzt einen Drehausleger mit 1 m Länge. Die max. aufziehbare Fahnengröße beträgt 1,1 x 4 m. Die Konstruktion kann ohne Werkzeuge aufgebaut und wieder zerlegt werden. Als Transportverpackung gehören zwei Stofftragetaschen zum Lieferumfang. Die Auslieferung des mobilen Teleskopmast Event 540 erfolgt demontiert, wobei die Tragetaschen in zwei Einzelkartons geliefert werden.



Teleskopmast, 1,73 m bis 5,40 m



Drehausleger 360°



Wassertank kann zum Transport in vier handliche Teile zerlegt werden



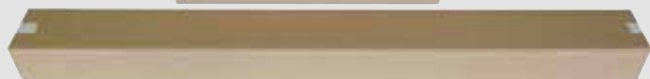
stabile Stützkonstruktion



Tragetaschen als zweckmäßige Transportverpackung



ca. 84x43x43 cm



ca. 174x16x16 cm

Aufbauanleitung - EVENT 540



Zusammenbau Wassertank

Viertel tanks mit jeweils 4 unteren und 4 oberen Verbindern und 4 Stück Rändelschrauben zu einem stabilen Sockel fügen. Rändelschrauben zur Sicherung von oben mit Hand eindrehen. Tank mit der Bodenseite nach oben legen. Vierfachverbinder einclippen und Rohrhülse von unten nach oben durchstecken. Tank wieder drehen, Vierfachverbinder von oben einclippen und Rändelmutter zur Sicherung aufdrehen. Wassertanks befüllen – 18 Liter pro Viertel tank, gesamt 72 Liter



Einsetzen der Teleskopstange

Teleskopstange in mittige Rohrhülse einstecken, Zapfen der Streben in Öffnungen an den Tankecken einstecken und mit Clips sichern. Fahne mit oberem Hohlsaum auf Drehausleger auffädeln, Fahnenkarabiner in Drehringe einhaken. Teleskopstange auf gewünschte bzw. geeignete Höhe ausziehen, federbelastete Arretierbolzen rasten selbsttätig ein.

Standsicherheit

Der Boulevard-Teleskopmast verfügt auch bei voller Tankfüllung nur über eine eingeschränkte Standsicherheit. Die Aufstellung ist, bei max. Fahnengröße von 1,1 x 4 m, nur bei Schwachwind (bis 4 Beaufort = 28 km/h) zulässig. Soll bei größeren Windgeschwindigkeiten beflaggt werden ist dies zulässig sofern Personengefährdung durch umstürzende Stange ausgeschlossen ist und die Fahnengröße und/oder die Nennhöhe entsprechend reduziert wird. Die Aufstellung in Fußgängerzonen darf nur unter sicheren Windbedingungen erfolgen bzw. zu der Bedingung dass bei aufkommendem Sturm die Abnahme der Fahne gewährleistet werden kann.